



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 8
59. Jahrgang
Donnerstag,
21. Februar 2019

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 25.02.2019

Zu der am **Montag, den 25.02.2019** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal/Feuerwehrschrulungsraum im Dorfgemeinschaftshaus in Leibertingen stattfindenden **2. öffentlichen Gemeinderatsitzung** laden wir Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 007 Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019
 - a) Wahl des Gemeindevwahlausschusses
 - b) Bildung der Wahlbezirke und Besetzung der Wahlvorstände
- TOP 008 Aufstellung einer Ergänzungssatzung
 - Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Budenplatz „Alter Turnplatz“ Flst. 1269
- TOP 009 Sanierung/Umbau Rathausgebäude Thalheim
 - Vergabe der Abbruch-, Erd-, Beton- und Maurerarbeiten sowie der Gerüstbauarbeiten
- TOP 010 Teilnahme am European Energy Award EEA (Energiezertifikat für Kommunen)
 - Bericht über das externe Audit und Preisverleihung
- TOP 011 Helfer vor Ort des DRK- Ortsverbands Meßkirch
 - Zuschuss der Gemeinde
- TOP 012 Abwasserbeseitigung Thalheim/Altheim, Anschlussmöglichkeit zur Kläranlage in Meßkirch ggf. gemeinsam mit Buchheim
 - Auftrag für Planungsleistungen
 - Vereinbarung mit der Gemeinde Buchheim
- TOP 013 Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398

Deutsche Post

Postfiliale Leibertingen

Die Postfiliale hat während der
Fastnacht **gekürzte Öffnungszeiten:**

Donnerstag, 28.02.19	von 9.00 – 10.00 Uhr
Freitag, 01.03.19	von 9.00 – 11.00 Uhr
Samstag, 02.03.19	von 9.00 – 10.00 Uhr
Montag, 04.03.19	geschlossen
Dienstag, 05.03.19	von 9.00 – 11.00 Uhr

Ab Mittwoch, 06.03.2019 sind wir zu den üblichen
Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Krankentransporte	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Kinderarzt: Tel. 0180 1929 345 oder
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:
Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 6077 312

Augenarzt: Tel. 0180 1929 340

HNO-Arzt: Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt: Tel. 0180 5911 660

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-

Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Jubilare



Wir gratulieren

Frau Jantje Martin, Haldenstraße 6, LB
zum 75. Geburtstag am 25. Februar



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 28. Februar
alle Bezirke

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 -
12 Uhr

Aller guten Dinge sind drei...!

Aus gegebenem Anlass wollen wir wieder mal auf das Bereitstellen der Restmüll- und Papiertonnen hinweisen:

Die Räder sind seit über einem Jahr zur Straße hin auszurichten! Sowohl die Papier- als auch die Restmülltonnen werden mit Fahrzeugen abgeholt, auf denen Mitarbeiter „von Hand“ die Tonnen an den Einfüllbereich bringen. Das alte Modell der Papiertonnenabholung mit einem automatischen Greifarm ist schon länger nicht mehr im Einsatz.

Stichwort gemeinsames Bereitstellen:

Mit vergleichsweise geringem Aufwand könnten mehrere Tonnen an einem Standort zusammen bereitgestellt werden. Das Abholfahrzeug müsste wie in dem Bildbeispiel nicht dreimal sondern nur einmal anhalten und wieder anfahren.

Weder das eine noch das andere hat direkt Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushalt, es wird dadurch auch nicht die Müllgebühr günstiger. Aber insgesamt wäre es ein kleiner positiver Beitrag im Miteinander und für die Umwelt.

Vielleicht klappt es ja künftig wie auf dem Bild an vielen Stellen. Denn, aller guten Dinge sind....



Nahwärme Leibertingen

Wärmezählerwechsel

Ab sofort ist Florian Bucher (01721682404) im Ort unterwegs um im Auftrag der Bioenergie Leibertingen GmbH die Wärmemengenzähler in den Übergabestationen zu tauschen. Der Zeitaufwand pro Zähler beträgt ca. 1 Stunde.

Wenn Herr Bucher Sie nicht persönlich erreicht wirft er einen Rückmeldezettel in Ihren Briefkasten. Bitte vereinbaren Sie dann kurzfristig einen Termin für den Zählerwechsel.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Leibertingen sind dabei **12 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In den Ortschaften Altheim, Kreenheinstetten und Thalheim sind dabei jeweils **7 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber,
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

Altheim	von 10
Kreenheinstetten	von 10
Thalheim	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben .
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis, sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Leibertingen, 21. Februar 2019

Bürgermeisteramt

Armin Reitze, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Altersabteilung der Gesamtwehr

KFV Fahrt nach Straßburg

Der **Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen** Bereich Alters-, und Seniorenabteilung veranstaltet **am 04.- 05.Juli 2019 eine Fahrt zum Europa-Parlament nach Straßburg.**

Interessierte Kameraden können vor Ort bei ihrem jeweiligen Abteilungskommandanten die Einladung beziehen. Das komplette Programm sowie weitere Informationen zu der 2- tägigen Veranstaltung sind in der Einladung zu entnehmen.

Die Anmeldung sollte bis spätestens den 07. März 2019 erfolgen.

Für noch offene Fragen könnt ihr mich gerne unter der Telefon Nr. 07575 / 93284 erreichen.

Horst Boos, Altersabt. Kommandant

KFV Fachvortragsreihe in Sigmaringendorf

Am **Samstag den 09. März 2019** veranstaltet der Kreisfeuerwehrverband Sigmaringen einen Vortragsnachmittag zu folgenden Themen:

Hochbelastet und dennoch Fit

Referent: Dr. med. Eberhard Bürger.

Gesundheit und Unterstützung im Alter

Referentin: Manuela Barmet Psychologische Beraterin.

Dies findet um **14:00 Uhr im Saal des Feuerwehrgerätehauses in Sigmaringendorf** statt.

Zu dieser Veranstaltung ergeht herzliche Einladung an alle Kameraden und Ihre Ehefrau / Partnerin.

Bitte untereinander Kontakt aufnehmen um entsprechend Fahrgemeinschaften zu bilden.

Anzugsordnung: Zivil

Horst Boos, Altersabt. Kommandant



Ski Club Kreenheinstetten

e.V

Vereinsmeisterschaft 2019

Am Sonntag, 17.02.2019 fanden die alpinen Vereinsmeisterschaften des Ski Club Kreenheinstetten seit langem wieder in Kreenheinstetten statt.

Die Piste war sehr gut präpariert, so konnte man pünktlich um 14 Uhr starten. Es wurde ein Riesenslalom mit zwei Durchgängen gefahren.

Folgende Platzierungen wurden in den einzelnen Klassen erreicht.

Vereinsmeister 2019

Kindermeister weiblich: Sofie Janke

Kindermeister männlich: Benedikt Rebholz

Schülermeister männlich: Moritz Koppenberg

Vereinsmeister Damen: Jutta Koppenberg

Vereinsmeister und Tagesschnellster: Christian Hafner.

Klassensieger:

Klasse Bambini weiblich 1. Platz: Sofie Janke

Klasse Bambini männlich 1. Platz: Benedikt Rebholz, 2. Platz: Florian Hafner

Klasse U 10 männlich 1. Platz: Lorenz Koppenberg, 2. Platz: Niklas Rebholz

Klasse U 12 männlich 1. Platz: Moritz Koppenberg

Klasse U 14 männlich 1. Platz: Nico Hüglin

AK 2 Damen 1. Platz: Jutta Koppenberg

AK 1 Damen 1. Platz: Annegret Hafner

AK 3 Herren 1. Platz: Gerhard Volk, 2. Platz: Stefan Koppenberg, 3. Platz: Günther Witt

AK 2 Herren 1. Platz: Christian Hafner

Junioren männlich 1. Platz: Johannes Witt.

Danke an alle Starter und Helfer!

Stefan Koppenberg und Gerhard Volk

Sportvorstände



TC Kreenheinstetten

Bevorstehende Spiele:

Samstag, 23.02.2019

16.00 Uhr – Mixed – Tennispark Stockach

SV Liptingen – TC Kreenheinstetten

17.00 Uhr – Damen – Halle Salem

TC Salem – TC Kreenheinstetten

18.00 Uhr – Herren 40 – Halle Tiengen

TC Lauchringen – TC Kreenheinstetten

Donau-Heuberg-Cup 2019:

Das Turnier, welches als LK-Turnier gewertet wird, findet vom 08.03. - 10.03.2019 als Tageturnier(e) in der Tennishalle in Krauchenwies statt.

Folgende Konkurrenzen sind geplant:

Jugend U 16 männlich – Turniertag Freitag, den 08.03.2019
 Jugend U 16 weiblich – Turniertag Freitag, den 08.03.2019
 Damen LK 1-23 – Turniertag Samstag, den 09.03.2019
 Herren LK 1-23 – Turniertag Sonntag, den 10.03.2019

Alle näheren Infos hierzu, sowie Infos zur Anmeldung entnehmen Sie bitte der Ausschreibung auf unserer Homepage unter:
<http://www.tennisclub-kreenheinstetten.de/startseite/termine/>



Waldgeisterzunft

Kreenheinstetten

Unsere Abfahrtszeiten der Busse für die Umzüge 2019 sind wie folgt:

Sonntag 24.02.2019: Königsheim
 Abfahrt: 12:00 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr und 18.30 Uhr.

Montag, 04.03.2019: Meßkirch
 Abfahrt: 12.00 Uhr und 12.30 Uhr, Rückfahrt: 17.30 Uhr, 20.30 Uhr und 22.30 Uhr

Abfahrt jeweils am Gasthaus Traube Kreenheinstetten.

Auf viele Teilnehmer an den Umzügen würden wir uns sehr freuen.

Bauernhofparty

Auf dem Bauernhof da ist was los, es feiern heute Klein und Groß.

Ob Bauer, Esel, Katz und Hund, am Fasnetsfreitag geht es bei uns Waldgeistern und WildaStuinern richtig rund.

Um 13.59 Uhr machen wir das Hoftor auf, dann nimmt die Party im Bürgersaal in Kreenheinstetten ihren Lauf.

Wer Lust hat, ein Teil unserer Party zu sein, und uns etwas vorführen möchte, meldet sich bitte bei uns bis Ende Februar. Stefanie Riester
 Tel. 07466-910793 oder Elisabeth Hafner
 Tel. 07570-951198 oder Email an Kinderfasnet@waldgeister.eu

MALLORCA

Après-Ski

PARTY

MIT: DJ TSCHONES

FASNETS-FREITAG
01.03.2019

20:30 UHR

BÜRGERSAAL
ALTE SCHULE

KREENHEINSTETTEN

PARTY MIT:

JS Sound&Light
Licht- und Tontechnik

DJ TSCHONES
KARAOKE
GUGGE KREENHEINSTETTEN
GARDE KREENHEINSTETTEN

Bürgerball 2019

Samstag 23.02.2019 ab 19.30 Uhr

Bürgersaal „Alte Schule“

Kreenheinstetten



Saaleinlass 18.30 Uhr - Platzreservierung nicht möglich

Reichhaltiges Getränke-/ Essensangebot

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Gugge Kreenheinstetten

www.gugge-hoi.de



Musikverein Kreenheinstetten e.V.

Wurstverkauf am Schmotzige Dunschtig

Wir bieten am Schmotzige Dunschtig traditionell unseren Wurstverkauf aus dem Wurstwagen an.

Wie bereits letztes Jahr haben wir ein Familien-Sparpaket.

Ab 4 Würste mit Wecken zum Preis von 2,00 € / Wurst (Regulärer Preis 2,50 €).

Machen Sie Gebrauch von unserem Angebot. Sie finden uns nach der Kindergartenbefreiung gegen 10.30 Uhr auf dem Dorfplatz.

Wir wünschen allen Einwohnern eine glückselige Fasnet.

6. Kinderkleiderbasar in Kreenheinstetten

Auch in diesem Jahr findet

am 16. März 2019 von 14:00 – 16:00 Uhr

ein Kinderkleiderbasar im Bürgersaal Kreenheinstetten statt.

Verkauft werden kann alles rund ums Kind.

Die Tischgebühr beträgt 5 €.

Anmeldung und Information bei

Sandra Schell (Tel.: 07570/951040 oder per E-Mail: ralf.sandra@gmx.de) oder

bei Annegret Hafner (Tel: 07570/6184505 oder per E-Mail: info@hafner-design.de).

Während der Börse wird Kaffee und Kuchen angeboten, gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt dem Kinderhaus Sonnenschein in Kreenheinstetten zu Gute. Über zahlreiche Teilnehmer und Besucher freut sich das Börsenteam aus Kreenheinstetten.

Musikverein Leibertingen e.V.

Einladung

Am **Samstag, den 09.03.2019** findet **um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Leibertingen unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht Kasse und Bericht der Prüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Vorstellung der DSGVO
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis drei Tage vor der Versammlung dem 1. Vorsitzenden, Dirk Henkenius, schriftlich einzureichen.

gez. Dirk Henkenius, 1. Vorsitzender

CDU Gemeindeverband Leibertingen

EINLADUNG

zur Nominierungsversammlung der Kreistagskandidaten für den Wahlkreis VI Meßkirch/Stetten a. k. M.

Am kommenden **Freitag, den 22. Feb. 2019** findet um **19:30 Uhr** im **Gasthaus Zur Traube** in **LB-Kreenheinstetten** die Nominierungsversammlung der Kreistagskandidaten im Wahlkreis „VI Meßkirch / Stetten a. k. M. statt. Im Wahlkreis VI Meßkirch/Stetten a. k. M. können bis zu 9 Kandidaten für die bevorstehende Kommunalwahl am 26.05.2019 nominiert werden.

Die Mitglieder des CDU Gemeindeverband Leibertingen sind hierzu herzlich eingeladen und werden gebeten, an der Nominierungsveranstaltung teilzunehmen.

gez.: Guido Amann,
Vorsitzender



ZGK Leibertingen

Fasnet 2019 in Leibertingen

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu unseren Fasnetsveranstaltungen in der Mehrzweckhalle und auf der Burg Wildenstein recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Erstmals wird die offizielle Amtsübernahme am Schmotzigen Dunstig im Anschluss an den traditionellen Dorfumzug stattfinden. Neben dem großen Narrenbaum werden wir wieder einen Kindernarrenbaum stellen. Alle Kinder sind herzlich eingeladen beim Stellen des Baumes mitzuhelfen.

Auf eine tolle Fasnet freut sich die ZGK Leibertingen

Am Sonntag, 24.02.2019 fahren wir zum Narrentreffen nach Königsheim. Der Umzug beginnt um 13.30 Uhr (Startnummer 23).

Abfahrtszeiten:

Abfahrt Lengenfeld

11.00 Uhr

Abfahrt Leibertingen 11.10 Uhr
Abfahrt Leibertingen 12.30 Uhr

Rückfahrtszeiten:

Rückfahrt Königsheim 16.30 Uhr
Rückfahrt Königsheim 18.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten teilnehmen dürfen. Die ZGK übernimmt keine Haftung.

Wir warten noch auf Anmeldungen für den Dorfumzug. Auch neue Gruppierungen sind herzlich eingeladen. Für Rückfragen und Anmeldungen wendet euch an Peter Elgaß (0173/3142460).

Bitte merkt euch unten stehende Arbeitseinsätze vor:

Aufbau: Mittwoch, 27.02.2019, 17.00 Uhr Turnhalle
Herrichten für Bunten Abend: Freitag, 01.03.2019, 10.00 Uhr Turnhalle

Abbau: Dienstag, 05.03.2019, 10.00 Uhr Turnhalle

Rentnertreff Thalheim

Wir treffen uns am kommenden Freitag, 22. Februar 2019, wieder erst um 15.00 Uhr an der Kreuzstraße zu einer kleineren Wanderung.

Abschluss ist dann ab ca. 16.00 Uhr im Reuterstüb-
le.

Thalheimer Fasnet

Motto für Umzug Reigschmeckte und Altei-gessene

Unser Motto für dieses Jahr beim legendären Fasnetsumzug in Dahle steht fest:

Hexen

Sich als Hexe zu verkleiden ist ganz einfach: Perücke, Kopftuch, Bluse, Rock, Besen....falls ihr noch Anregungen braucht, einfach im Internet unter Hexen googeln. Das habt ihr alle zu Hause, dieses Motto ist selbstverständlich für Kleine und Große geeignet.

Jede Hexe ist bei uns herzlich willkommen.

„Reigschmeckte“

Delia Bücheler
07575/7180133



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Nachtumzug Seelfingen 22.02.2019

Am Freitag, 22.02.2019, nehmen wir am Nachtumzug in Seelfingen teil. Bus 1 fährt um 17:00 Uhr, Bus 2 um 18:00 Uhr ab. Der Umzug beginnt um 19:00 Uhr (Umzugsnr. 26/27).

Begleitet werden wir von der Guggemusik Thalheim. Die Rückfahrt ist um 23:30 Uhr und 1:15 Uhr. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass eine Teilnahme von Mitgliedern unter 16 Jahren ohne Begleitung der Eltern nicht möglich ist.

Umzug Königsheim 24.02.2019

Am Sonntag, 24.02.2019, nehmen wir am Umzug in Königsheim teil.

Wir fahren um 11:50 Uhr in Altheim(!) und um 12:00 Uhr in Thalheim ab. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr (Umzugsnr. 35/40). Begleitet werden wir von der Guggemusik Thalheim. Die Rückfahrt ist um 17:30 Uhr.



Schützenverein Altheim - Thalheim e.V.

5. Schinken-Cup 2019 in Blumberg

Am 5. Blumberger Schinkencup war der Schützenverein Altheim-Thalheim mit 10 aktiven Schützen in verschiedenen Disziplinen vertreten.

Unsere Bogenschützen konnten ihre Trainingsleistungen bestätigen und über ihre eigenen Leistungen hinauswachsen.

Unsere Jugend hat sich unter den knapp 350 Bogenschützen folgendermaßen platziert:

Compound U14

4. Platz Cynthia Frey

Blankbogen U14

4. Platz Lukas Mayer

Compound U17

2. Platz Philipp Braun

3. Platz Eric Kerber

4. Platz Niklas Utz

5. Platz Sebastian Lohrer

Sauschwänzleessen

Am Fastnachtsamstag, den 02.03.2019 veranstaltet der Schützenverein wie in den vergangenen Jahren sein traditionelles *Sauschwänzleessen*. Es wird aber auch Bauch, Schinken, Sauerkraut und Kartoffelpüree angeboten. Beginn ist ab 11.30 Uhr. Die Schützen und Mitglieder würden sich freuen viele Gäste aus Nah und Fern begrüßen zu dürfen.



THALHEIMER KINDER-KLEIDER-BÖRSE



VON MAMAS FÜR MAMAS

Wir haben aussortiert und ihr könnt wieder Schnäppchen machen!

Unsere zum Verkauf angebotene Kleidung wird komplett nach Größe sortiert und zur besseren Übersicht auf Bügel aufgehängt.

Außerdem Spiele, Bücher, Schuhe usw.

Wann:

Samstag, 23.03.2019 14:30 -16:30 Uhr

Wo: **Alte Schule, 88637 Thalheim**

Wir freuen uns auf euch!

Bezirksimkerverein Meßkirch

Am Samstag den 09.03.2019 um 14:00 Uhr lädt der Bezirksimkerverein Meßkirch seine Mitglieder und alle Interessierten zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus zum Adler in Krumbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstandes und Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Beschluss einer Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung
7. Wahlen
8. Vorschau auf das neue Bienenjahr 2019

Zudem besteht wieder die Möglichkeit gegen Vorkasse unter Angabe der jeweiligen Betriebsnummer geförderte Varroabekämpfungsmittel zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen
Mike Hammelbeck



Öffnungszeiten Landratsamt, Jobcenter und Deponie Ringgenbach über die närrische Zeit

Öffnungszeiten des Landratsamtes Sigmaringen:
Am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, und am „Fasnetsdienstag“, 05. März, bleibt das Landratsamt Sigmaringen geschlossen. Am Rosenmontag, 04. März, ist das Haus wie gewohnt geöffnet.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstellen:

Am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, bleiben die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle in Sigmaringen sowie die Zulassungsstelle in Pfullendorf geschlossen. An diesem Tag können Zulassungsvorgänge in Bad Saulgau von 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr erledigt werden.

Am Freitag, 01. März, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Bad Saulgau, Pfullendorf und Sigmaringen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Am Samstag, 02. März, bleiben alle Zulassungsstellen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen geschlossen.

Am Rosenmontag, 04. März, ist die Kfz-Zulassungsstelle in Pfullendorf von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Zulassungsstellen in Bad Saulgau und Sigmaringen sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen haben unverändert geöffnet.

Am „Fasnetsdienstag“, 05. März, bleiben die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen geschlossen. Die Zulassungsstelle in Pfullendorf hat an diesem Tag jedoch normal geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde:

Die Ausländerbehörde ist am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, und am „Fasnetsdienstag“, 05. März, geschlossen. Am Freitag, 01. März, und am Rosenmontag, 04. März, ist die Ausländerbehörde jeweils von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Jobcenters:

Das Jobcenter bleibt am „Schmotzigen Donnerstag“, 28. Februar, geschlossen. Telefonisch ist das Jobcenter wie üblich von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach:

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallannahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage bleibt am 28. Februar und am 04. März 2019 (Schmotziger Donnerstag und Rosenmontag) jeweils **nachmittags** geschlossen.

Ansonsten sind Anlieferungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich:

Montag – Donnerstag : 08:00 – 12:00 und
13:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Für Fragen steht Ihnen Herr Volker Riester, Tel. 07571/102-6608 oder Frau Nadine Steinhart, Tel. 07571/102-6607 zur Verfügung.

Fachbereich FORST informiert:

Forstpflanzensammelbestellung für Kleinprivatwaldbesitzer - Erinnerung

Auch in diesem Frühjahr wird im Forstrevier Leibertingen wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durchgeführt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, den 25.02.2019, bei Revierförster Möhrle (E-Mail : christoph.moehrle@lrasig.de oder Tel. 07777/1743)

gez. Möhrle

Gemeinsamer Antrag 2019 – FIONA Vortrag und EDV-Schulungen

Das Landratsamt bietet 2019 eine Informationsveranstaltung und mehrere EDV-Schulungen für die Fachanwendung FIONA (Flächeninformations- und Online-Antrag) im Grünen Zentrum in Sigmaringen-Laiz an.

Der FIONA-Vortrag zu den Neuerungen 2019 und zur Vorstellung der wichtigsten Funktionen findet am **25. März um 20:00 Uhr** statt. Dieser Vortrag wird Antragstellern mit Grundkenntnissen bzw. guten Kenntnissen in FIONA empfohlen.

Am **13. März, 18. März und 28. März, jeweils um 19:00 Uhr**, werden EDV-Schulungen für Neueinsteiger (Neuantragsteller) ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen angeboten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen>



Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

Herzliche Einladung zum Senioren-Nachmittag des vlf Sigmaringen „Geschichte der Landwirtschaftsschule Meßkirch“

Der traditionelle Senioren-Nachmittag findet am **Mittwoch, den 13. März 2019 um 13.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in **Meßkirch-Heudorf** statt (Am Talbach 23). An diesem Nachmittag wird Dr. Werner Fischer aus seiner Chronik über

die Landwirtschaftsschule Meßkirch berichten. Sie war die älteste ihrer Art im gesamten Bodenseeraum. Nach der Gründung von Winterschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Bühl wurden 1867 vier weitere in Offenburg, Müllheim, Waldshut und Meßkirch eingerichtet. Maßgeblichen Anteil daran hatte der Meßkircher Posthalter, bekannte Viehzüchter und Reichstagsabgeordnete Johann Baptist Roder. Die Einführung der Fachschulpflicht ließ 1933 die Schülerzahlen stark ansteigen. Bis 1939 betreute der Kreis Konstanz die Winterschule, danach der neu gebildete Landkreis Stockach. 1955 erhielt Meßkirch eine vom Kreis finanzierte Winterschule mit Internat. Vier Jahre nach der Hundertjahrfeier wurde sie aber 1972 wieder geschlossen.

Zu diesem sicher sehr interessanten Vortrag lädt der vlf Sigmaringen Mitglieder, ehemalige Schülerinnen/Schüler und Gäste herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß
gez. Gabriele Seifried
Geschäftsführerin

Regierungspräsidium Tübingen

Natura 2000 gemeinsam umsetzen

Beginn der Artenerfassung im Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“.

Das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ erstreckt sich von Mössingen über Balingen bis Tuttlingen und an der Donau entlang bis Sigmaringen. Es ist Teil des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, das Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete europaweit vernetzt. Ab März 2019 beginnen die Arbeiten für den Managementplan für dieses Gebiet. Für den Plan werden die Vorkommen der in der Vogelschutzrichtlinie genannten schützenswerten Arten erfasst und Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Artenvorkommen erhalten und deren Zustand positiv entwickelt werden können. Der Plan wird voraussichtlich Ende 2022 fertiggestellt.

Um die Artenvorkommen im Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ zu erfassen, führen die vom Regierungspräsidium Tübingen beauftragten Gutachter von März 2019 bis September 2020 Kartierungen im Gelände durch.

Beauftragt mit der Erfassung sind die folgenden Gutachterbüros:

PAN - Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR
365 Grad Freiraum + Umwelt
Faktorgrün

Im Rahmen ihres Auftrags für den Managementplan sind die Gutachter ebenso wie die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden gem. § 52 (Behördliche Befugnisse, Duldungspflicht) Naturschutzgesetz Baden-Württemberg berechtigt, Grundstücke zu betreten, wo dies für ihre Arbeiten erforderlich ist.

Das Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – des Regierungspräsidiums Tübingen trägt die Gesamtverantwortung für den Managementplan.

Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege

Silke Jäger, Tel: 07071 / 757-5217, E-Mail: silke.jaeger@rpt.bwl.de

Carsten Wagner, Tel: 07071 / 757-5319, E-Mail: carsten.wagner@rpt.bwl.de

Informationen zu Natura 2000 in Baden-Württemberg können unter [https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien)

[landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien](https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien) abgerufen werden. Die genaue Lage der Natura 2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/iGvxw>

Weitere Informationen zu Natura 2000 und zum Ablauf des Managementplans finden Sie unter:

www.rp.baden-wuerttemberg.de -> Tübingen -> Abteilung 5 -> Referat 56 -> Natura 2000

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

www.rp.baden-wuerttemberg.de -> Unsere Themen -> Umwelt: Natur- und Artenschutz -> Natura 2000-Gebiete: Was ist Natura 2000?

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>



Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Sonntag, 24. Februar (Sexagesimae)
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Jan Eckhoff) mitgestaltet vom Posaunenchor

Donnerstag, 28. Februar
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

Sonntag, 3. März (Estomihi)
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Gerhard Hoffmann)

Weltgebetstag 2019 aus Slowenien
„Kommt alles ist bereit“

Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebets-tag. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebets-tag auf.

Hier feiern wir vor Ort Weltgebets-tag am:

8. März 2019 in Sauldorf in der Altkatholischen Kirche um 19.00 Uhr

8. März 2019 in Meßkirch im Paul-Gerhardt-Saal um 19.00 Uhr

Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele, die sich in das weltverbindende Gebet einreihen, und so ihre Verbundenheit mit den Anliegen der slowenischen Frauen zum Ausdruck bringen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle herzlich zu einer Begegnung und einem kleinen Imbiss eingeladen.



Stadt Meßkirch

Literaturnetzwerk trifft sich in Rottenacker und Oberstadion

Weichen stellen für den großen Auftritt

Das nächste Treffen des Literaturnetzwerk Oberschwaben am 25. Februar rückt die Literaten Franz Carl Hiemer (Rottenacker) und Christoph von Schmid (Oberstadion) für alle Interessierten in den Blick. Beginn des öffentlichen Teils ist um 13.30 Uhr im Heimatmuseum Wirtles Haus in Rottenacker. Der Eintritt ist frei. Das Literaturnetzwerk Oberschwaben wird durch die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben in Kooperation mit „TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, unterstützt und durch das Deutsche Literaturarchiv Marbach beraten.

Er ist ein berühmter Sohn der Gemeinde Rottenacker – dabei weiß man nicht allzu viel über das literarische Schaffen von Franz Carl Hiemer. Gut vernetzt war der Hofschauspieler, Komponist und Maler allemal: als Zeitgenosse und Freund von Friedrich Hölderlin (1770 – 1843) hat er das bekannteste Porträt des bedeutenden Dichters geschaffen. Bereits zum dritten Mal findet Ende Februar ein Treffen zu Austausch und Weiterentwicklung der literarischen Orte im LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben statt, dieses Mal in Rottenacker und Oberstadion.

Die Verbindung von Franz Carl Hiemer und Friedrich Hölderlin wirft durch das 2020 anstehende Hölderlin-Jahr auch auf Rottenacker ein literarisches Blitzlicht. Beim dritten Treffen der Netzwerkpartner wird diese Verbindung genialer Zeitgenossen zum einen im Franz Carl Hiemer-Raum des Heimatmuseum Wirtles Haus deutlich. Zum anderen spricht eine Lesung von Thomas Knubben Bände, zu der die Öffentlichkeit ebenfalls eingeladen ist. Der Ravensburger Autor und Professor für Kulturwissenschaft und Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule

Ludwigsburg berichtet mit „Hölderlin. Eine Winterreise“ von seiner eigenen Wanderung nach Bordeaux – immer auf der Spur der fatalen Ereignisse und Begebenheiten, die Friedrich Hölderlin im Jahre 1801 auf einer ähnlichen Reise womöglich um den Verstand brachten. Musikalisch begleitet wird der eindringliche Text Knubbens von der Musikerin und Komponistin Susanne Hinkelbein.

Zum Ortswechsel ab 15.30 Uhr lädt die Gemeinde Oberstadion zu „ihrem“ Literaten ein: Pfarrer Christoph von Schmid ist als Autor zahlreicher Kinderlieder und besonders von „Ihr Kinderlein kommet“ wortwörtlich in aller Munde. 2018 feierte seine Geburtsstadt Dinkelsbühl den „jungen“ Literaten zum 250. Jubiläum weltweit über die sozialen Medien. Bei einer Kaffeestunde im Gasthof Adler in der Ortsmitte von Oberstadion und bei der anschließenden Kurzführung im Krippenmuseum Oberstadion können sich alle Interessierten Bürgermeister Kevin Wiest und den Literatur-Netzwerkern anschließen. Der Eintritt für das Nachmittagsprogramm ist frei; Anmeldungen und Platzreservierungen zur Lesung und Besuch Krippenmuseum nimmt die Gemeinde Rottenacker unter Telefon 07393 95040 oder unter E-Mail rottenacker@lio-netzwerk.org gerne entgegen.

Meßkirch und Leibertingen sind als literarische Orte von Anfang an im Literaturnetzwerk Oberschwaben dabei (www.lio-netzwerk.org)



Verkehrsverbund

naldo informiert

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 28. Februar bis Freitag, 8. März 2019) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet **keine** gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- **Schülermonatskarte:** An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket:** An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg, und die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadttarif Sigmaringen.

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datums-genau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

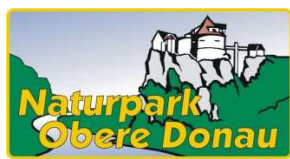


Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Sigmaringen** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.



Naturschutzzentrum Obere Donau

Filzkurs Steine umfilzen. Dienstag, 5. März, 14:30 Uhr.

An diesem Nachmittag werden die TeilnehmerInnen kreativ und umfilzen Steine. Es entstehen individuelle Dekoartikel, Briefbeschwerer oder auch Türstopper. Der Kurs ist für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren geeignet. Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 € inkl. Material; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis 28. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wuschelige Schneehasen aus weicher Wolle.

Donnerstag, 7. März, 14 bis 16:30 Uhr.

Zum besonderen Blickfang wird das knuffige Schneehäschen, das mit Hilfe der Filznadel aus Schafwolle gestaltet wird. Ein Pompon, gefertigt aus

den langen Wollhaaren der Moorschnucke, bildet den Körper des Häschens, der sich dann besonders flauschig und fellartig anfühlt. Geeignet auch für Filzanfänger. Leitung: Adele Nalik; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 8,- € inkl. Material; Anmeldung bis 5. März beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

„Unser Saatgut: Wir ernten, was wir säen“. Freitag, 8. März, 19 Uhr.

Der Dokumentarfilm „Unser Saatgut“ führt uns mit beeindruckenden Bildern die Kostbarkeit unseres Saatgutes vor Augen und zeigt, dass es an der Zeit ist zu handeln, um die Vielfalt zu erhalten. Der Film läuft in der englischsprachigen Originalfassung mit deutschen Untertiteln. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; keine Gebühr; Anmeldung bis 7. März beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Frauen-Begegnungs-Zentrum Sigmaringen e.V.

Rosige Zeit(en): Veranstaltung zum Internationalen Frauentag im Frauen-Begegnungs-Zentrum Sigmaringen

Am Freitag, 08 März, ist Internationaler Frauentag. Wie schon im vergangenen Jahr lädt aus diesem Anlass der Verein Frauen-Begegnungs-Zentrum e.V. (FBZ) alle interessierten Frauen – auch Nichtmitglieder – nachmittags von 15 -18 Uhr zu ein paar entspannten Stunden in die Bahnhofstraße 3 in Sigmaringen ein. Die Teilnehmerinnen können sich mit meditativen, interaktiven und kreativen Angeboten für Leib und Seele verwöhnen und Kraft & Freude tanken.

Über zwei Stockwerke im Gebäude des Frauen-Begegnungs-Zentrums erstrecken sich die Angebote: Empfangen werden die Besucherinnen im Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss mit alkoholfreien Cocktails, Kaffee und Kuchen. Dort kann gemeinsam eine dekorative Rose hergestellt werden. Im Obergeschoss finden zur Entspannung Meridian-Dehnungsübungen, Fantasiereisen, eine Handmassage sowie ein Vortrag über Beikost für Kleinkinder/Babys statt.

Für Kinder gibt es ein Betreuungsangebot im FBZ-Kinderzimmer.

Die Angebote sind über den Nachmittag verteilt. Sie können bereits um

15 Uhr kommen und alles mitmachen, oder später für eine halbe Stunde vorbei schauen. Der Eintritt ist frei, über eine Spende freuen wir uns.

Veranstaltungen

Kleiderbörse Neuhausen ob Eck steht wieder bevor

Das Börsenteam freut sich nun darauf mit der **10. Kindertischbörse** weiterzumachen. Diese wird **am 23.03.2019** wieder in der **Homburghalle Neuhausen ob Eck** stattfinden.

Verkauf ist **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**.

Für Helfer vom Auf- und Abbau und für Schwangere (unter Vorlage des Mutterpasses) ist schon um 9.30 Uhr Einlass.

Anmeldung ist diesmal aus organisatorischen Gründen **nur am 25.02.2019** unter der Email-Adresse tischboerse-von-klein-bis-gross@gmx.de möglich.

Weitere Infos und Tipps über den Ablauf finden Sie auf unserer Homepage: kindertischboerse.jimdo.com

Das Neuhauser Börsenteam freut sich auf Euch!

KINDER aufgepasst!!

Es findet diesmal wieder zeitgleich (von 9:30 - 12:00 Uhr) in der anliegenden Homburg-Schule, im oberen Stock, vor der Aula ein Kinder-Teppichflohmarkt statt, welcher von den Hombies ev. (Schulförderverein der Homburgschule Neuhausen ob Eck) organisiert und mit Getränken und Deftigem bewirtet wird.

Hierfür gilt: Keine Anmeldung nötig!!!

Keine Gebühren!!!

Einfach kommen, Teppich ausbreiten und euer Spielzeug, Spiele, Bücher und Medienartikel darauf zum Verkauf anbieten! Bitte hier keine Kleidung und keine Fahrzeuge wie Fahrrad, Roller ect.

Die Hombies freuen sich auf euer zahlreiches Kommen.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Ortsgruppe Krauchenwies-Meißkirch

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

Am **Samstag den 16.03.2019** findet unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Hauptversammlung findet um 19.00 Uhr im Gasthaus zur Krone in Meißkirch-Heudorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Grußwort der Gäste
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Technische Leitungsgruppe
4. Bericht Jugend
5. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes
6. Kassenbericht
 - 6.1. Vorstellung Jahresabschluss
 - 6.2. Bericht der Kassenprüfer
 - 6.3. Feststellung des Jahresabschlusses

7. Aussprache
8. Entlastungen Kassenwart und Vorstand-schaft
9. Wahlen – bisher nicht besetzte Vorstand-posten
10. Wahl der Delegierten zum Bezirkstag
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Anton Blocherer, Vorsitzender

Bildungsakademie Sigmaringen – Handwerkskammer Reutlingen

Wir machen die Meister - Bildungsakademie Sigmaringen

Sie wollen eine Führungsposition in einem Handwerksunternehmen übernehmen?

Sich vielleicht später einmal selbständig machen? Dann ist der Meisterbrief genau das richtige.

Er ist ein Ausweis für Qualität, der in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen besitzt und viele Wettbewerbsvorteile verschafft.

Aufgrund langjähriger Erfahrung begleitet Sie die Bildungsakademie Sigmaringen der Handwerkskammer Reutlingen als kompetenter Partner bei Ihrer Meistervorbereitung.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Meister kann Aufstiegs-BAföG beantragt werden.

www.wirmachendiemeister.de

Wir machen die Meister!

Neuer Meisterkurs Elektrotechnik

Am 17. Mai 2019 beginnt im Donauhaus der Bildungsakademie in Sigmaringen der berufliche Weiterbildungslehrgang „Meisterkurs Elektrotechnik“.

Die Qualifikation zum Meister ist nicht nur ein Weg in die Selbständigkeit. Die Arbeitsplatzsicherheit wird erhöht und ein Arbeitsplatzwechsel wird erleichtert.

Die Weiterbildung wird mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert.

Auskunft sowie kostenloses/unverbindliches Infomaterial: Bildungsakademie Sigmaringen, Tel: 07571 7477-15 oder Email: info@bildungsakademie-sig.de



Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten
zu meinem 85. Geburtstag
möchte ich mich ganz herzlich bedanken.
Luise Peschke

Zur Verstärkung unseres Teams in der Jugendherberge Burg Wildenstein suchen wir zum 01. April 2019 verschiedene Aushilfen auf 450 Euro/Basis

Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Burschenke

1-2 Wochenenden/Monat und Ferienzeiten von ca. 10.30-17.30 Uhr oder abends . Flexibel einteilbar!

Mindestalter: 18 Jahre

Ihre Hauptaufgaben:

- Führung der Schenke und Ausschank
- Vorbereitungsarbeiten
- Kleinere Reinigungsarbeiten in der Schenke

Wir erwarten:

- Gute Deutschkenntnisse und Umgangsformen,
- Selbständiges Arbeiten,
- Belastbarkeit, auch wenn es mal lebhaft und lauter zugeht,
- Sie sind auch zu Wochenend- und Feiertagsdiensten bereit, um Ihre Kollegen gleichberechtigt zu unterstützen.

Telefonische Rückfragen oder Bewerbungen bitte vormittags oder am Wochenende unter 07466/41.

Ansprechpartner: Beatrice Lier und Thomas Heinrich



Campus Galli sucht
engagierte Mitarbeiter/-innen
für die Museumsgastronomie
Teilzeit

Werden Sie Teil eines einzigartigen Projekts!

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team, umgeben von herrlicher Natur und wir freuen uns auf Sie!

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken,
- Annahme von Bestellungen sowie Kassieren,
- Sauberkeit und Pflege unserer Gastronomie.

Das bringen Sie mit:

- Sie sind freundlich, zuverlässig und teamfähig,
- Bereitschaft zur Feiertags- und Wochenendarbeit.

Sind Sie interessiert ? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen - gerne auch per eMail - an unsere Personalabteilung, Frau Silke Hinz | hinz@campus-galli.de oder auf dem Postweg an unsere Geschäftsstelle: Verein karolingische Klosterstadt e.V., Hauptstraße 25-27, 88605 Meßkirch.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen der Ansprechpartner für unsere Museumsgastronomie Herr Wolfgang Bertz, Tel. 0162/ 8200732, gerne auch in einem persönlichen Gespräch. Rufen Sie einfach an.



Narrenfahrplan Altheim 2019

„Kunterbunt, froh & g'sund,
#kumwiedumoischt“



Schmotzige Dunschdig

- 5.45 Uhr Wecken, Treffpunkt Bürgerhaus
- 8.10 Uhr Narrenfrühstück im Bürgerhaus
- 9.30 Uhr Fällen und Holen des Narrenbaumes,
Treffpunkt Hirschkopfstrasse
- 13.30 Uhr Narrenbaumschmücken Im Winkel
- 14.00 Uhr Gemeinsam begleiten wir den Narrenbaum zum Bürgerhaus,
anschließend Stellen des Narrenbaumes,
nährisches Treiben, Kaffee und Kuchen, Grillwürste
uf m Dorfplatz und im Bürgerhaus
- 18.15 Uhr Abholen des Narrenpaares durch die Fasnetskapelle,
Treffpunkt Bürgerhaus
- 19.30 Uhr **Großer Fasnetsball** im Bürgerhaus



Motto: „Kunterbunt, froh & g'sund,
#kumwiedumoischt“

Einmarsch und Trauung des Narrenpaares,
abwechslungsreiches Programm mit Verlosung,
Barbetrieb, DJ MC HP Sieg

Fasnet-Samschdig

- 13.30 Uhr Schmücken und Stellen des Kindernarrenbäumles
Kaffeekränzle, Kinder- und Seniorenball
im Bürgerhaus mit Programm, Verlosung
und der Gugge Thalheim



Althemer Lache

Fasnet-Dienschdig

- 18.30 Uhr Verbrennen der Fasnet
Fällen des Narrenbaumes
Ausklang im Bürgerhaus



Narrenfahrplan für die Fasnet 2019
Motto: „Oifach Subber“

Samstag, 23. Februar 2019

19:30 Uhr Bürgerball im Bürgerhaus veranstaltet von der Guggenmusik

Schmotziger Dunschdig, 28. Februar 2019

04:61 Uhr Wecken durch die Guggenmusik

09:00 Uhr Messe für die Narren in der Kirche St. Michael

10:00 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder

12:31 Uhr Narrenmuttersuche durch Narrenvater und Zunft

13:31 Uhr Stellen des Narrenbaumes durch den Musikverein

Besetzen des Rathauses mit Schlüsselübergabe

Trauung der Narreneltern im Bürgerhaus

Anschließend Unterhaltung durch den Musikverein

19:30 Uhr Tagesabschlussparty im Bürgerhaus

Fasnetsfreidig, 1. März 2019

14:01 Uhr Kinderfasnet im Bürgerhaus

20:30 Uhr Mallorca-Après-Ski Party mit DJ Tschones, Karaoke,
Gugge + Garde Kreenheinstetten im Bürgerhaus

Fasnetssundig, 3. März 2019

14:01 Uhr Dorfumzug durch die Kreenheinstetter Straßen

Freie Mottowahl. Mitmachen kann jeder

**Anschließend närrisches Treiben in den Gaststätten und im
Bürgerhaus**

Rosemändig, 4. März 2019

13:30 Uhr Teilnahme am Umzug in Meßkirch

Fasnetszeischdig, 5. März 2019

14:03 Uhr Fasnetstreiben in der Skihütte. Weiberfasnet mit Hüttenzauber

17:47 Uhr Hemedglonkerumzug zum Dorfplatz (Start bei Narrenmutter)
mit Fasnetvubrenne

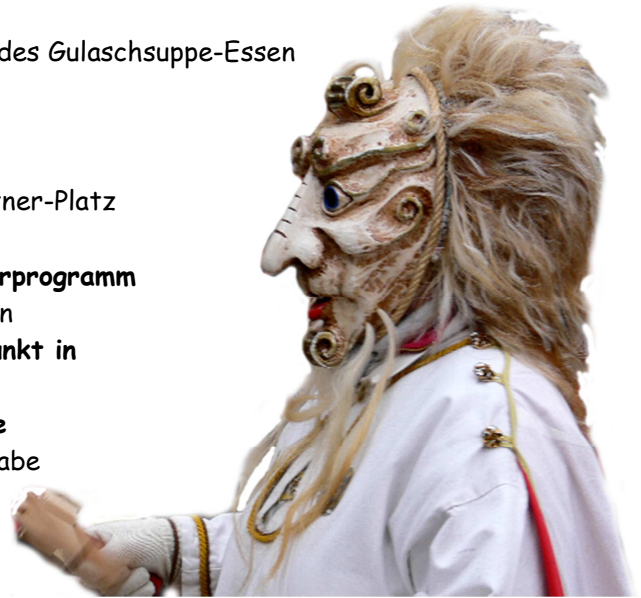
Scheidung der Narreneltern im Gasthaus Traube

Katzmallebacher Narrenfahrplan 2019

Motto: Ma sot's it glauba!

Schmotziga Dunschdig:

- 5.43 Uhr Ausrufen der Fasnet
9.15 Uhr Befreiung der Schüler und Kindergartenkinder
11.00 Uhr Abholung der Rathausbelegschaft und anschließendes Gulaschsuppe-Essen
13.30 Uhr **Närrischer Dorfumzug**
(Aufstellung am Gasthaus „Adler“)
13.57 Uhr **Amtsübernahme** am Rathaus
14.13 Uhr Stellen des **Kindernarrenbaums** am Heinrich-Güntner-Platz
Traditionelles **Narrenbaumstellen**
Narrentreiben in der Mehrzweckhalle mit Kinderprogramm
18.47 Uhr Narrenmutterssuche mit Lapp „**Peter dem II**“, den Hästrägern (ohne Maske) und der Guggе; **Treffpunkt in der Mehrzweckhalle**
Trauung des Narrenpaares in der **Mehrzweckhalle**
Gewinnausgabe der großen Tombola und Bekanntgabe der Gewinner des Narrenmutterstippspiels
Anschließend Gildebäll
Stimmung und Tanz mit DJ Manuel



Fasnet - Freitag:

- 13.59 Uhr Kinderfasnet im **Bürgersaal in Kreenheinstetten**: NV Kreenheinstetten und Leibertingen

Umzug in **Straßberg** (Umzugsbeginn 19.00 Uhr)

Abfahrt Lengenfeld: 16.20 Uhr / 17.50 Uhr

Abfahrt Leibertingen: 16.30 Uhr / 18.00 Uhr

Rückfahrt Straßberg: 23.00 Uhr / 00.30 Uhr

Fasnet - Sunndig:

- 19.30 Uhr Großer „**BUNTER ABEND**“ in der **MEHRZWECKHALLE** mit tollem Programm, Musik, Spaß und Show mit der Fliegerband

Rosenmändig:

Umzug in **Meßkirch** (Umzugsbeginn 13.30 Uhr)

Abfahrt Lengenfeld: 12.00 Uhr

Abfahrt Leibertingen: 12.15 Uhr / 12.45 Uhr

Rückfahrt Meßkirch: 18.00 Uhr / 20.30 Uhr / 23.00 Uhr

Fasnet -Dienschdig:

- 18.14 Uhr Fackelwanderung zur Burg Wildenstein
19.01 Uhr Fasnetverbrennen bei der Burg Wildenstein, anschließend Fasnetsausklang im **Speisesaal der Jugendherberge**
Tanz mit der **Lumpenkapelle Höör Sturz und seine Original Ohrabiager**
Unterhaltungsprogramm mit „Lissy & friends“



Narrefahrplan Dahle 2019

vu da Feierwehr

„G’lescht isch glei!“

Schmotzige Dunnschdig



05:00 Uhr Traditionelles Fasnetwecka. Treffpunkt: Kreuzung
07:30 Uhr Morgaesse fir d’Narre im Wendel
09:30 Uhr De Wurschtwage fährt durch s’Ort (Heiße! Heiße!)
09:15 Uhr Befreiung vu de Kindergartekind
09:55 Uhr Abhole vu de Schualkind am Obere Brunne
12:00 Uhr Mittagesse im Wendel (Rindsroulade)
14:00 Uhr Narrebom und Kindernarrebom wered gsetzt.
Uffstellung im Litzelbach
15:00 Uhr Kinderfasnet im Wendel
18:30 Uhr Hemedglonker: „Wo sind d’Narreeutra?“
Uffstellung am Wendel und Trauung im Wendel
20:00 Uhr Programm: „Schlag die Narreneltern!“

Fasnetsfreidig

20:00 Uhr Traditioneller Ledigeball mit de Blue Bears

Fasnetssamschdig

11:30 Uhr Sauschwänzleesse im Schützehaus

Fasnetssunddig

09:30 Uhr De Wurschtwage fährt wied’r durch s’Ort
(Heiße! Heiße!)
10:30 Uhr Narremess
nochher Narretreibe im Pfarrhaus
14:00 Uhr Großer Fasnetsumzug durch s’Ort
Uffstellung im Litzelbach
19:30 Uhr Traditioneller Bürgerball mit vill Programm und de
Da Capo

Fasnetszeischdig

14:30 Uhr Damekaffee – fir a Kindsmagd isch g’sorget!
15:30 Uhr Buntes Programm fir d’Kind
18:30 Uhr Hemedglonker mit Fasnetvubrenne und Ausklang im
Wendel

Äschermigda

09:00 Uhr Traditionelles Wettbutze im Wendel

**A glückselige Fasnet wünscht ei
d’Feierwehr!**

